

PROTOKOLL KONVENTSSITZUNG

FAKULTÄT III, EUROPA-UNIVERSITÄT FLENSBURG

Version: 1.0

Ausgabedatum: 26.09.2023

Vorsitz: Prof. Dr. Tabea Scheel

Ort: TAL 007

Datum: 14.06.2023

Zeit: 14:15 – 16:00 Uhr

Teilnehmende:

Prof. Dr. Jürgen Budde (JB)

Prof. Dr. Krešimir Matijević (KM)

Prof. Dr. Berthold Hass (BH)

Prof. Dr. Uwe Puetter (UP)

Lara Sophie Hoeren (LH)

Prof. Dr. Anne Reichold (AR)

Marc David Janzowski (MJ) (bis 15:45 Uhr)

Prof. Dr. Tabea Scheel (TS)

Hanna Kieschnick (HK)

Kathrin Thomsen (KT)

Nadine Kubotz (NK)

Prof. Dr. Anke Wischmann (AW) (bis 15:45 Uhr)

Gäst:innen: Maren Baur, Adriana Pavić, Karin König

Abwesende (entschuldigt): Prof. Dr. Sibylle Bauriedl (SB), Verena Straube (VS)

Protokollführung: Maren Baur

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Festlegung der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- TOP 4 Bericht aus dem Dekanat
- TOP 5 Bericht aus dem Senat
- TOP 6 Promotionsordnung – Beschluss
- TOP 7 Instituts- bzw. Abteilungs-/Seminarstrukturen innerhalb der Fakultät III –
Beschlüsse:
 - TOP 7.1 Institutswechsel ZmL
 - TOP 7.2 Aufteilung der Abteilung Energie- und Umweltmanagement
 - TOP 7.3 Umbenennung der Abteilungen Energie- und Umweltmanagement
- TOP 8 Wissenschaftszeitvertragsgesetz – Austausch
- TOP 9 Verschiedenes

Action-Items

Was	Wann	Wer
TOP 04:		
<ul style="list-style-type: none">• Wahlauf Ruf Fakultäts gleichstellungsbeauftragte	Juni/Juli	MB
<ul style="list-style-type: none">• Namensgebung der Fakultät: Diskussion in dem Sharefile weiterführen, überlegen, wie der Prozess in die Breite der Fakultät getragen werden kann/soll	Bis September	Alle Konventsmitglieder
<ul style="list-style-type: none">• Arbeitsgruppe zum Selbstverständnis der Fakultät: Reminder zur Beteiligung wird verschickt	zeitnah	MB
TOP 06:		
<ul style="list-style-type: none">• Wahlauf Ruf Promotionsausschuss	Bis Herbst	MB/AP
TOP 07:		
<ul style="list-style-type: none">• Prozessklärung Strukturänderung	zeitnah	MB
TOP 08:		
<ul style="list-style-type: none">• Informationen zum Thema WissZeitVF für die Homepage bereitstellen	zeitnah	Wiss. Mittelbau, MB
<ul style="list-style-type: none">• Konzept bzgl. Kolloquium ausarbeiten	zeitnah	Wiss. Mittelbau
TOPs für September vormerken:	zum	MB
<ul style="list-style-type: none">• Wahl der Fakultäts gleichstellungsbeauftragten• Digitalisierungspapier• Interne Strukturen der Fakultät (Anträge unter TOP 07)• Wahl des Promotionsausschusses	13.09.2023	
<p>Ergänzung zum Protokoll (26.06.2023): Das Inkrafttreten der Promotionsordnung wird voraussichtlich am 22.09.2023 erfolgen, weswegen die Wahl für die Oktober-Sitzung angesetzt wird.</p>		

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Tabea Scheel begrüßt die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit des Konvents wird festgestellt.

2. Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt angenommen; es gibt keinen nicht-öffentlichen Teil.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.05.2023

Das Protokoll vom 17.05.2023 wird wie vorliegend angenommen; eine Frage zum TO Gleichstellung wird geklärt.

4. Bericht aus dem Dekanat

Dekanin Tabea Scheel:

Gleichstellung – Verschiebung der Wahl: Die Wahl der Fakultätsgleichstellungsbeauftragten wird aufgrund von Mangel an Kandidatinnen verschoben; es gibt zwei Kandidaturen für die Stellvertretung, jedoch liegt keine Kandidatur für das Amt der Fakultätsgleichstellungsbeauftragten vor.

Bericht aus der Alltagsarbeit des Dekanats: Aktuell wird eruiert, in welchem Ausmaß und aufgrund welcher Kriterien Lehrdeputatsreduktionen vergeben werden bzw. wurden, um hier einen transparenten und fairen Prozess innerhalb der Fakultät zu gewährleisten; ebenso wird die Vergabe von Lehraufträgen dokumentiert um hier ein Monitoring zu erstellen. Ein besseres Kommunikationsmanagement mit der Personalabteilung in Bezug auf Rückmeldungen zu Personalangelegenheiten etc. ist ebenfalls in Arbeit.

Ausschreibung der Professur für sozial-ökologische Transformationsforschung: Der Ausschreibungstext wurde mit den angesprochenen Änderungen weitergeleitet, der angemerkte Satz (siehe Protokoll 17.05.2023) wird gestrichen, der Vermerk auf den relevanten Gesetzesparagrafen bleibt bestehen.

Arbeitsgruppe zum Selbstverständnis der Fakultät: Es haben sich schon einige Personen gemeldet, bisher sind jedoch noch nicht alle Institute vertreten. Ein Reminder wird an die Fakultätsmitglieder versendet.

Institutssprecher:innen als Kontaktpunkte für Institute: Diese Rolle könnte/sollte etwas intensiver wahrgenommen werden; näheres dazu unter TOP 07.

Akademische Selbstverwaltung:

Es gibt viele zu besetzende Ämter/Gremien – eine ausgeglichene Beteiligung von allen ist gefragt. Es wird zur Zeit eine Liste über Ausschüsse, Ämter und Gremien an der EUF geführt, aus der hervorgehen soll, welche durch die Fakultäten bzw. paritätisch besetzt sein sollen. Eine faire Verteilung der Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung ist gewünscht.

Studiendekan Jürgen Budde:

Bericht aus der Alltagsarbeit des Studiendekanats: Bisher gibt es kaum Prozessbeschreibungen, hieran wird jedoch gearbeitet; es fehlt noch immer die Informationsgrundlage zu Bedarfen, Ressourcen etc., um fundierte Entscheidungen fällen zu können. Das Studiendekanat befindet sich weiterhin im Austausch mit den einzelnen (Teil-)Studiengängen, um Problemlagen, Bedarfe etc. zu eruieren und, insbesondere in Hinblick auf die außerschulischen Studiengänge, perspektivisch mit dem Studien-Portfolio gestalterisch tätig zu werden. Sieben von neun außerschulischen Studiengängen sind in der Fakultät III verankert; der Fokus sollte zunächst darauf liegen, eine ausreichende Ausstattung aller Studiengänge zu gewährleisten, darüber hinaus kann geprüft werden, ob sich Synergien anbieten.

Anwesenheitspflicht: Hierzu findet ein intensiver Austausch mit dem AStA statt. Es gibt in der Universitätspraxis einige konfliktäre Regelungen zu den Prüfungsordnungen, diese betreffen nicht ausschließlich Anwesenheitspflicht, sondern auch Abweichungen von den in der Prüfungsordnung angegebenen Prüfungsformen werden kritisiert. Studierende mit konkreten Anliegen sollen sich an AStA und/oder Prüfungsausschüsse wenden.

Akkreditierung in der Lehramtsbildung: Nach und nach werden der Teilstudiengang BEG und die fachlichen Teilstudiengänge akkreditiert. Für die FAK III sind die „internen“ Teilstudiengänge der vertretenen Fächer und BEG relevant; letztere wird im Rahmen der Akkreditierung Änderungen erfahren.

Digitalisierungspapier: Im Nachgang der Sitzung wird über TeamDrive ein entsprechendes Dokument zur Verfügung gestellt; dieses beinhaltet recht breite Formulierungen und soll gleichzeitig eine Orientierung bieten. Das Thema wird für die September-Sitzung vorgemerkt.

Blockseminare: Blockseminare sind freitags erst ab 15 Uhr zulässig. Diese Regelung besteht schon seit langem und alle Lehrenden sind angehalten, dies bei der Planung des HeSe 23 und zukünftig weiterhin zu berücksichtigen.

5. Bericht aus dem Senat

Berichte: Berthold Hass und Tabea Scheel

Gremienzeitfenster: Im Senat wurde der angedachte Wechsel des „Gremienzeitfensters“ von Mittwochnachmittag auf Mittwochvormittag zu verschieben; dies wird jedoch nicht in absehbarer Zeit umgesetzt. Das Thema wird erneut im Senat besprochen werden.

Ethikkommission: Der DFG-Kodex für gute wissenschaftliche Arbeit ist verabschiedet worden; es wird eine Ethikkommission an der EUF eingerichtet.

6. Promotionsordnung – Beschluss

Seit der letzten Sitzung sind an dem Entwurf der Promotionsordnung nur noch redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.

Der vorliegende Entwurf der Promotionsordnung der Fakultät III wird diskutiert.

Zu klärende Punkte sind, ob die Tatsache, dass der PhD in § 26 angegeben ist (Übergangsbestimmungen), in § 1 (2) (zu verleihende Doktorgrade) jedoch nicht, einen Widerspruch in sich darstellt und ggf. überarbeitet werden muss. Diese Frage wird an das Justizariat weitergeleitet. Des Weiteren wird festgehalten, dass das Justizariat gebeten wird, zu klären, was rechtliche Vorgaben für ein strukturiertes Promotionsprogramm, im dessen Rahmen der PhD vergeben werden kann, sind und ob die European Wasatia Graduate School sich als ein solches qualifiziert. Dem zu gründenden Promotionsausschuss wird aufgetragen, zu prüfen, ob eine Überarbeitung der Promotionsordnung dahingehend, dass der PhD auch zukünftig verliehen werden kann, sinnvoll ist. Des Weiteren wird § 9 (3) diskutiert.

Der Konvent beschließt den vorliegenden Entwurf der Promotionsordnung der Fakultät III mit der untenstehend angegebenen Änderung in § 5 (7) c) (Änderung/Ergänzung untenstehend rot markiert) mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen:

c) der Abschluss einer Vereinbarung über die Regelung der Rechte und Pflichten der Hochschule, der Betreuerin oder des Betreuers und der Doktorandin oder des Doktoranden, die von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und den übrigen Vertragspartnerinnen und/oder Vertragspartnern zu unterzeichnen ist (Muster s. Anlage 1),

Es erfolgt ein Wahlauftrag für den Promotionsausschuss der Fakultät III, die Wahl wird für die Konventssitzung am 13.09.2023 angesetzt.

Ergänzung zum Protokoll, 21.06.2023, nach Auskunft des Justiziariats:

1) Die Regelungen in der ProO zum Thema PhD sind so korrekt. In der Satzung (§ 1 (2)) an sich soll der PhD gerade nicht mehr auftauchen. Die Übergangsregelung hätte auch anders gefasst werden können, ist aber ausreichend. ☐ In § 26 (5) gibt es sozusagen den Bestandschutz für laufende PhD.

2) HSG § 54 Abs. 4 ist hinreichend konkret: „Die Hochschulen können zur Durchführung von Promotionen aufgrund einer Satzung des Fachbereiches besondere Promotionsprogramme oder Promotionsstudiengänge anbieten. In Promotionsprogrammen nach Satz 2 kann der Grad „Doctor of Philosophy (Ph.D.)“ verliehen werden; die Programme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.“ Wenn es ein derartiges Programm gibt oder eines entsteht, kann allein aufgrund dessen schon der PhD verliehen werden – auch ohne Regelung in der ProO. Eine Regelung in der ProO wäre daher rein deklaratorisch, aber vermutlich dennoch sinnvoll, um eine vollständige Regelung in der ProO zu haben.

7. Instituts- bzw. Abteilungs-/Seminarstrukturen innerhalb der Fakultät III – Beschlüsse:

TOP 07.1 Wechsel des Zentrums für Methodenlehre vom Interdisziplinären Institut für Umwelt-, Sozial- und Humanwissenschaften (IIUSH) in das Institut für Gesellschaftswissenschaften und Theologie (IGT).

TOP 07.2: Aufteilung der Abteilung Energie- und Umweltmanagement

TOP 07.3: Umbenennung der Abteilungen Energie- und Umweltmanagement

Dem Text „Der Vorgang des Wechsels ist mit dem Dekanat und beiden betroffenen Instituten abgestimmt worden und wird von den Beteiligten befürwortet“ der Beschlussvorlage zu TOP 07.1 wird widersprochen, da die Kommunikation darüber zwischen dem Dekanat und den Sprechern der beiden betroffenen Institute erfolgt ist, intern im IIUSH jedoch keine Behandlung des Themas erfolgt ist.

Der Konvent beschließt, den gesamten TOP 7 mit allen dazugehörigen Anträgen zurückzustellen und zunächst in Zusammenarbeit mit dem Justizariat und dem Referat für Organisationsentwicklung in die Prozessklärung zu gehen, wie die Institute in solche Entscheidungen miteinbezogen werden. Es muss geklärt werden, wozu die betroffenen Institute ein Mandat haben.

8. Wissenschaftszeitvertragsgesetz – Austausch

Die Anfrage von Seiten des Dekanats beim Präsidium hat ergeben, dass das Thema für eine Senatsberatung vorgesehen war. In der Senatsitzung am 31.05. hat der Präsident jedoch empfohlen, sich erst mit der noch zu erwartenden überarbeiteten Vorlage zum WissZeitVG zu beschäftigen. Konkrete Überlegungen zu einem Austauschformat existieren bisher nicht. Sollte es aus der Fakultät bereits konkrete Vorschläge geben, könnten diese gerne in die Präsidiums- bzw. Senatsberatung eingebracht werden.

Hanna Kieschnick und Lara Sophie Hoeren:

Es hat sich eine Mittelbauinitiative zu diesem Thema gegründet und von Seiten des Mittelbaus wurde ein Dokument mit vier Formatvorschlägen eingebracht. Es wird angeraten, auch die Forschungszentren mit einzubeziehen; der Mittelbau nimmt diesen Vorschlag auf.

Der Konvent spricht sich dafür aus, sachliche Informationen zur Diskussion auf der Website der Fakultät III bereitzustellen. Darüber hinaus wird der Vorschlag zu einem Kolloquium als sinnvoll erachtet; hierfür soll ein konkreteres Konzept durch den Mittelbau ausgearbeitet werden.

9. Verschiedenes

Namensgebung der Fakultät III:

Eine Diskussion hat in dem Dokument bereits begonnen, alle Konventsmitglieder sind angehalten, diese weiter fortzuführen. Das Thema wird für den Septemberkonvent auf die Tagesordnung gesetzt und heute ggf. unter verschiedenen diskutiert. Sobald ein „Vorentscheid“ getroffen wurde, wird überlegt, wie das Thema in die Breite der Fakultät getragen soll das weiter in die Fakultät gegeben werden. Ein Reminder wird an die Konventsmitglieder versandt werden.

Da keine dringenden Entscheidungen anstehen, wird auf eine außerplanmäßige Sitzung im Juli verzichtet; der Konvent tagt wieder am 13.09.2023.

Beigefügte Dokumente:

- Digitalisierungspapier